

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2010	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	30.09.2010	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	05.10.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	07.10.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2010	öffentlich
Integrationsrat	27.10.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt "Sieker-Mitte"
Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung eines
Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, BV Stieghorst und UStA 14.03.2007, Dr.Nr. 2009/3408, (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld)

Migrationsrat 23.05.2007, BV Mitte, 24.05.2007, BV Stieghorst 31.05.2007, Sozial- und Gesundheitsausschuss 05.06.2007, Jugendhilfeausschuss 06.06.2007, UStA 12.06.2007, Dr.Nr. 2009/3680 (Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte)

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb 12.02.2008, Sozial- und Gesundheitsausschuss 12.02.2008, Jugendhilfeausschuss 13.02.2008, BV Mitte 14.02.2008, BV Stieghorst 21.02.2008, UStA 26.02.2008, Migrationsrat 27.02.2008 , Dr.Nr. 2009/4800

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Betroffenen i.S. des § 137 BauGB (siehe Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger i.S. des § 139 BauGB (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellungnahme der IHK (s. Anlage 1 lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage gefolgt.
4. Das integrierte Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes beschlossen (s. Anlage 2).
5. Das im Lageplan (s. Anlage 3) dargestellte Gebiet wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Gebiet zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt festgelegt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Bisheriges Verfahren

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) beschlossen (Drucksachen-Nr. 4992). Die räumlichen und inhaltlich-programmatischen Zielsetzungen des gesamtstädtischen ISEK Stadtumbau bilden die Grundlage für qualifizierende Konzepte und Handlungsprogramme in einzelnen Stadtumbaugebieten sowie für die Priorisierung in der Stadterneuerung. Das ISEK Stadtumbau empfiehlt u. a. als ein zukünftiges Handlungsgebiet für das Programm „Soziale Stadt“ das Gebiet „Sieker-Mitte“.

Die o. g. Gremien haben dem Entwurf des integrierten Handlungskonzeptes Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte) in den Sitzungen im Mai/Juni 2007 zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Organisations-, Prozess- und Beteiligungsstruktur zur Durchführung eines integrierten Stadterneuerungsprozesses für das Gebiet Sieker-Mitte vorzubereiten. Nach Durchführung des Beteiligungsprozesses i.S. des § 137 und § 139 BauGB ist das INSEK durch den Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen und das Gebiet zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt gem. § 171 e Abs. 3 BauGB festzulegen.

Mit dem vorliegenden integrierten Handlungskonzept wird die städtebauliche, soziale und infrastrukturelle Ausgangssituation des vorgeschlagenen Programmgebietes Sieker-Mitte aufgezeigt und die im Sinne eines integrierten Handlungsansatzes erforderlichen Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen dargestellt.

Dem Fördergeber wurde der INSEK-Entwurf im Frühjahr 2007 zur Beratung in der interministeriellen Arbeitsgruppe (INTERMAG) des Landes NRW vorgelegt. Von dort wurde der Entwurf des Konzeptes im Grundsatz als geeignet bestätigt, um das Gebiet Sieker-Mitte nachhaltig im Sinne der Zielsetzung des NRW-Ziel- 2-Förderprogramms zu stabilisieren. Die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes stellen einen Vorschlag für ein mehrjähriges Handlungsprogramm dar. Im Einzelnen müssen die Maßnahmen noch weiter qualifiziert und ggf. ergänzt werden. Im Sinne der gewünschten Beteiligung privater Dritter sind hinsichtlich der Realisierung und Finanzierung weitere Partner zu suchen.

Mit der Anerkennung des INSEK durch die INTERMAG können in die Umsetzung des gebietsbezogenen Programms grundsätzlich auch europäische Fördergelder fließen. Die Einwerbung europäischer Strukturfördermittel schafft finanzielle Sicherheit bezogen auf die Zugänge zu Finanzmitteln des Landes NRW, des Bundes sowie der Europäischen Union; das INSEK muss aber auch innerhalb der Laufzeit des EU-Ziel-2-Programms 2007-2013 umgesetzt werden. Die Teilmaßnahmen des INSEK müssen deshalb jetzt weiter projektiert und für die Förderung angemeldet werden.

Beteiligungsverfahren gem. § 171 e Abs.4 BauGB

Für den Entwurf des integrierten Handlungskonzeptes wurde in der Zeit vom 15.03. bis 19.04.2010 das Beteiligungsverfahren gem. § 171 e Abs. 4, § 137 (Bürger) und § 139 (öffentliche Aufgabenträger) Baugesetzbuch durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens lag der Entwurf des Handlungskonzeptes Sieker-Mitte öffentlich aus bzw. konnte im Internet eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf des INSEK Sieker-Mitte konnten abgegeben werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Verfahrens der Entwurf am 19.03.2010 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen wurden entsprechend der Abwägungsvorschläge (s. Anlage 1) in das vorliegende INSEK Sieker-Mitte eingearbeitet und eine Aktualisierung vorgenommen.

Die Projektbeschreibungen wurden entsprechend des Sachstandes aktualisiert. Dies gilt für die laufenden Maßnahmen Quartiersmanagement/Stadtteilbüro, Zukunfts-/Planungswerkstatt, Aufwertung der „Versorgungsmitten“, Wege durch Sieker / Aufwertung der „grünen Mitten“, Aufwertung der „kulturellen Mitte“ (Kultur- und Kommunikationszentrum), Weiterentwicklung der bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, Stadtteilmütter, Umgang mit erwerbsfreier Zeit, Generationsübergreifende Begegnungsstätte; Entwicklung und Umsetzung von Strategien für ein gewinnbringendes Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien; Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie Umnutzung der alten Gärtnerei, Greifswalder Str. 17.

Nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung kann in Stadterneuerungsgebieten ein sog. „Verfügungsfonds“ eingerichtet werden. Er dient der Aktivierung der Bewohnerschaft im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses. Ein solcher Fonds war bisher im Handlungskonzept nicht enthalten und wurde deshalb neu aufgenommen. Als Vergabegremium soll der Bewohnerrat qualifiziert werden.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde unter Berücksichtigung der Projektsachstände aktualisiert und fortgeschrieben. Kostenreduzierung wurden insbesondere beim Projekt „Aufwertung der Versorgungsmitten“ vorgenommen, da sich bei diesem Projekt ein geringerer Handlungsbedarf ergeben hat, bzw. Maßnahmen über andere Fördermittel umgesetzt werden konnten (z.B. Neugestaltung Endhaltestelle Sieker).

Abgrenzung des Gebietes zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt

Eine wesentliche Aufgabe des integrierten Handlungskonzeptes ist die Festlegung eines Soziale-Stadt-Gebietes gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB. Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt auf den Erkenntnissen des vorliegenden Konzeptes und zielt darauf ab, dass sich die vorgeschlagenen Maßnahmen der Sozialen Stadt zweckmäßig durchführen lassen.

Die im integrierten Handlungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Gebiete nördlich der Detmolder Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße, südlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und westlich der Straße „Elpke“. Gegenüber der Entwurfsfassung wurde das Gebiet auch entsprechend der Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte sowie des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses um die Bereiche westlich der Otto-Brenner-Straße verkleinert. Handlungsbedarfe i.S. des § 171 e BauGB sind aufgrund der vorliegenden Bestandsanalysen derzeit in diesen Bereichen nicht erkennbar.

Das Gebiet zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt ist in dem beigefügten Lageplan (s. Anlage 3) dargestellt und umfasst eine Fläche von rund 197 ha.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Gebiet zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt stehen mit Bewilligungsbescheiden des Landes NRW bereits Städtebaufördermittel zur Verfügung. Insgesamt wurden bereits ca. 3,17 Mio. € an Städtebaufördermitteln für den Stadterneuerungsprozess (u.a. für die Maßnahmen Kultur- und Kommunikationszentrum, Erneuerung der alten Gärtnerei, Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder, Stadtteilmütter, Aufwertung der Spielplätze Roggenkamp und Delgenkamp, Quartiersbetreuung etc.) zugesagt.

Die Gesamtsumme der bisher erhaltenen, bewilligten bzw. in das Programm aufgenommenen Fördermittel im Rahmen des Gesamtprojektes Stadtumbau West / Soziale Stadt (für die vier Handlungsgebiete Nördlicher Innenstadtrand, Sennestadt, Sieker und Bethel) beträgt ca. 12,3 Mio. € bei einem städtischen Eigenanteil von rd. 2,3 Mio. €. Mit dem Kostenanteil Dritter wurde bzw. wird ein Auftragsvolumen von rd. 14,8 Mio. € generiert. Der zur weiteren Umsetzung der gebietsbezogenen integrierten Programme zukünftig erforderliche Eigenanteil der Stadt Bielefeld würde nach erster überschlägiger Berechnung ca. 6,2 Mio. € betragen. Von der Bezirksregierung Detmold wurde das jeweilige INSEK im Rahmen der Städtebauförderung Gesamtmaßnahme betrachtet und entsprechend der bereits erhaltenen Fördermittel als Fortsetzungsmaßnahme im Sinne des § 82 GO NRW gewertet.

Eine finanzielle Beteiligung von privaten Dritten wird bei einzelnen Maßnahmen angestrebt. Die Durchführung der vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen des Stadtumbaus ist jeweils separat zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist dann auch über eine Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Haushalt der Stadt Bielefeld zu entscheiden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den